

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Band: 188 (2009)

Vorwort: Grusswort der Präsidentin
Autor: Tranter, Doris

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grusswort der Präsidentin

Fragte man heute junge Frauen, wie lange Schweizerinnen schon stimmen und wählen könnten, wie viele würden wohl mit «seit weniger als vierzig Jahren» antworten? Es ist heute fast nicht mehr vorstellbar, dass alle Grossmütter dieser jungen Frauen – sofern es sich um Schweizerinnen handelt – eine Zeit erlebt haben, in der sie von den Männern, die bestimmten, wer im Staate etwas zu sagen hatte, für unfähig befunden wurden, Einfluss auf die politischen Tagesgeschäfte und auf ihre eigene Situation im Staate zu nehmen. Dass die Rechte, die unsere Bundesverfassung allen Schweizern gibt, auch den Schweizerinnen zustehen, ist mittlerweile selbstverständlich. 1959 war das anders. Da wurden Frauen, die sich mit der Unterdrückung ihrer Ansprüche durch eine Mehrheit der männlichen Bevölkerung nicht abfinden wollten und dagegen protestierten, beschimpft. Eine Mehrheit im Besitz von Rechten spricht diese einer Minderheit im Staate – vielleicht sogar der Mehrheit? – ab, wogegen sich diese aus Mangel an Rechten nicht wehren kann. Eine interessante Problemstellung, nicht nur als Aspekt der Geschlechtergeschichte. Hier reibt sich ein bestimmtes Verständnis von Demokratie an einem anderen, Althergebrachtes muss sich an Neuem messen, bewähren oder abdanken. Ein Paradebeispiel für die Lebensfähigkeit einer Demokratie. 1959 war die Schweiz offenbar noch nicht bereit für diesen Schritt nach vorne. Nicht zuletzt dank dem Protest und Engagement von Frauen wie den «Streik»-Lehrerinnen und ihren weiblichen wie männlichen Gesinnungsgenossen hat sie ihn 1971 aber getan.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Hintergründe, Protagonistinnen, Stimmungsberichte und Analysen zum Streik der Basler Gymnasiallehrerinnen. Ich würde mir wünschen, dass der Rückblick, den dieses Neujahrsblatt ermöglicht, auch offen macht für die Überlegung, ob manche «Randalierer» von heute vielleicht die Heldinnen von morgen sein könnten?

Doris Tranter
Präsidentin der Kommission
zum Neujahrsblatt der GGG

